

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

2018/659

vom 21. November 2018

1. Ausgangslage

Am 1. August 2011 gingen die Sekundarschulbauten von den Gemeinden an den Kanton Basel-Landschaft über. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude eingegangen.

Mit RRB Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 «Sekundarschulen Aesch, Arlesheim-Münchenstein und Reinach; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Birseck» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birseck (mit Standorten in Arlesheim, Münchenstein, Reinach und Aesch) zu ermitteln. In der Folge wurden für den Schulkreis Birseck umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen und eine Strategie für die Umsetzung der baulichen und räumlich notwendigen Massnahmen entwickelt. Teil der Strategie für den Schulkreis Birseck ist die Gesamtsanierung des Schulhauses Lochacker der Sekundarschule Reinach.

Die Schulanlage besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten (BM) und Lochacker. Das Schulhaus BM wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde und begleitet vom Hochbauamt, vollständig saniert. Hingegen wurde das Schulhaus Lochacker bis heute nicht grundlegend renoviert und befindet sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Bauliche Ziele sind die Entfernung der Bauschadstoffe, der Erhalt der Grundsubstanz, die Verlängerung der Nutzungsdauer um mindestens 40 Jahre, die Anpassung der baulichen, technischen und räumlichen Infrastrukturen an die heutigen Normen und Gesetze und die Minimierung des Gesamtenergiebedarfs und der Ressourcen. Zudem erfolgt eine räumliche Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Sekundarschule.

2018 erfolgte zudem eine Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums 2015 – 2035.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Ausarbeitung eines Projekts für die Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker von CHF 2.95 Mio. beantragt. Die Gesamtkosten werden bei ca. CHF 30 Mio. liegen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft am 20. September und 1. November 2018 beraten. Neben Regierungsrätin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi waren Marco Fabrizi, Leiter Projektierung HBA, Aida Chtourou, Projektleiterin HBA, und Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, bei der Beratung zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Alternative zur Gesamtsanierung

Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach einer Alternative in Form eines Ersatzneubaus wurde von der BUD dahingehend beantwortet, dass dies geprüft wurde und der Vergleich zur Sanierung Mehrkosten von ca. CHF 10 Mio. ergeben hatte. Jedoch reichen die Kapazitäten des Schulhauses aus, und es kann nach einer Gesamtsanierung weitere 40 Jahre betrieben werden. Die BUD verwies darauf, dass bei allen Vorlagen seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Nutzwertanalyse erfolgen müsse. Die Kommission diskutierte kurz über die Kriterien, nach welchen diese erfolgt, und die BUD hielt fest, dass sie an einem standardisierten Verfahren arbeitet. Ein Kommissionsmitglied wies auf die erhaltenswerte Weitläufigkeit und Grosszügigkeit der Schulanlage sowohl aussen wie auch innen hin. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob ein Ersatzneubau schneller realisierbar wäre als eine Gesamtsanierung, wurde von der Verwaltung verneint, er bräuchte in der Ausführungsphase sogar sechs Monate länger. Ein Vorteil wäre, dass keine Provisorien benötigt würden.

2.3.2 Projektdauer

Ein Teil der Kommission störte sich an der Umsetzungsdauer von vier Jahren, welche lang erscheine und stellte die Frage, ob diese verkürzt werden könne. Eine zeitliche Abhängigkeit ist durch die Einmietung der Gemeinde Reinach gegeben, die ihren Mietvertrag bis Ende Juli 2022 verlängern kann und dies auch zu tun beabsichtigt. Die Gemeinde hat insgesamt 16 Räume gemietet. Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds hin führte die Verwaltung aus, dass eine Verkürzung der einzelnen Projektphasen nicht möglich sei. Jedoch hatte die Gemeinde nach der Sanierung des Bachmattenschulhauses auch das Lochacker-Schulhaus sanieren wollen und dazu bereits eine Ausschreibung vorgenommen. Somit hat der Kanton die Möglichkeit, die submittierten Planer direkt zu beauftragen und direkt in die Vertragsverhandlungen einsteigen. Damit kann das Auswahlverfahren verkürzt und es können Kosten eingespart werden. Obwohl diese Ausschreibung 2007 erfolgt war, kann der Kanton dennoch die gleichen Planer beauftragen.

2.3.3 Einzelfragen

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach der Erreichbarkeit des Schulhauses Lochacker von den anderen Schulhäusern des Schulkreises her. Die Verwaltung führte aus, dass der Schulkreis Birseck über mehrere Standorte verfügt. Bereits heute gehen Schülerinnen und Schüler aus Arlesheim, Münchenstein und Aesch wie auch aus Dornach ins Lochacker-Schulhaus. Das Schulhaus liegt zentral und ist gut erschlossen. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass Dornach eine eigene Sekundarschule plane, worauf die Verwaltung festhielt, dass eine Zusammenarbeit mit Dornach bzw. dem Kanton Solothurn stattfindet. Ebenso erfolgt eine Abstimmung mit der Gemeinde Reinach, die an einer eigenen Gesamtplanung der Primarschulhäuser arbeitet und die aktuell im Lochackerschulhaus gemieteten Räume ab 2022 nicht mehr nutzen kann.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob Wände abgebrochen würden, wurde von der Verwaltung bejaht. Dies erfolgt, wo nötig, um die Flächen der Nutzung anzupassen. Auf eine Frage aus der Kommission hin führte die Verwaltung aus, dass 2018 24 Klassen in den Schulhäusern Bachmatten und Lochacker untergebracht sind; nach der Gesamtsanierung soll Platz für 36 Klassen vorhanden sein.

Bezüglich Erdbebenertüchtigung führte die BUD auf Nachfrage hin aus, dass nur wenige Massnahmen erforderlich sind, beispielsweise im Erdgeschoss.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

21.11.2018 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'950'000 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: